

Hygiene-Schutzkonzept für den Besuch und die Durchführung der Hamburger Gitarrentage 2021

im Kulturhof Dulsberg und der Stadtteilschule Alter Teichweg
Alter Teichweg 200, 22049 Hamburg

Allgemeine Hygiene-Auflagen für die gesamte Veranstaltung:

1. Zur Veranstaltung kann kommen, wer...

... nachweislich geimpft oder genesen ist. (2G-Regelung).

Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, diese müssen sich stattdessen mit einem gültigen Schüler*innenausweis ausweisen.

Ausgenommen sind außerdem Personen, die sich nachweislich eines ärztlichen Attestes nicht impfen lassen können.

Diese müssen neben dem genannten Attest folgende Dokumente vorlegen:

- > einen max 24 h alten Nachweis über einen Schnelltest oder
- > einen max 48 h alten Nachweis über einen PCR-Test

2. Zur Veranstaltung darf nicht kommen, wer...

... akut unter Fieber, Husten, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigung, akute Atemnot oder anderen Symptomen leidet, die auch auf eine Infektion mit dem Covid 19 – Erreger hindeuten könnten.

... in den 14 Tagen zuvor aus einem Risikogebiet zurückgekommen ist.

3. In allen Konzert- und Unterrichtsräumen ist darauf zu achten, dass ...

... Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Künstler*innen und Mitglieder des Organisationsteams in allen Räumlichkeiten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auch während des Konzertes nicht abgenommen werden.

... überall ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wenn die andere Person nicht zu der eigenen Infektionsgemeinschaft gehört.

... sich Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Künstler*innen und Mitglieder des Organisationsteams bei der Begrüßung nicht die Hände schütteln, umarmen oder anders nahekommen.

... Besucher*innen, Teilnehmer*innen, Künstler*innen und Mitglieder des Organisationsteams die Möglichkeit haben, sich die Hände zu waschen oder die Hände mit dem bereitstehenden Mittel zu desinfizieren.

... während der Veranstaltungen ist generell ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Bestuhlung wird flexibel gehalten. Neben Einzelpersonen können so auch Infektionsgemeinschaften (z.B. Familie, Partner, Wohngemeinschaft, enger Freundeskreis) von bis zu 4 Personen die Konzerte gemeinsam besuchen und dabei Plätze direkt nebeneinander belegen. Alternativ kann die Bestuhlung nach § 9 Absatz 1 Satz 8 der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im sogenannten „Schachbrettmuster“ erfolgen.

... Teilnehmer*innen, Künstler*innen und Dozent*innen ihre eigenen Instrumente und eigenes Zubehör benutzen.

... Teilnehmer*innen, Künstler*innen und Dozent*innen ihre Instrumente selbst stimmen.

... die Räume regelmäßig gelüftet werden.

4. Besucher*innendatenerfassung

Die notwendige Kontaktdatenerhebung der Besucher*innen nach der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 18. September 2021) erfolgt über die Luca-App.

Für Besucher*innen, für die eine digitale Erfassung der Daten nicht möglich ist, werden entsprechende Erfassungsformulare in Papierform bereitgehalten. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.

Weitere Regelungen für die unterschiedlichen Veranstaltungsbereiche:

1. Konzerte

- a) **Saalkapazität** | Statt der üblichen 370 Plätze werden bei den Konzerten im Konzertsaal/Aula des Kulturhofs Dulsberg lediglich 150 Plätze belegt.
- b) **Bestuhlung** | Die Bestuhlung erfolgt nach § 9 Absatz 1 Satz 8 der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im sogenannten „Schachbrettmuster“. Die Platzierung erfolgt mit je einen freien Sitz rechts und links und reihenweise versetzten freien Plätzen. Alternativ kann die Bestuhlung flexibel gehalten werden. Neben Einzelpersonen können so auch Infektionsgemeinschaften (z.B. Familie, Partner, Wohngemeinschaft, enger Freundeskreis) von bis zu 4 Personen die Konzerte gemeinsam besuchen und dabei Plätze direkt nebeneinander belegen.
- c) **Bühne** | Der Mindestabstand der Künstler*innen auf der Bühne zum Publikum muss 2,5 Meter betragen.
- d) **Belüftung** | Nach spätestens 35 Minuten Spieldauer gibt es jeweils eine Lüftungspause von 7 Minuten.
- e) **Keine Garderobe** | Jacken und Handtaschen müssen mit in den Saal genommen werden.

2. Kurse & Workshops

- a) **Limitierte Besucher*innenzahlen für einzelne Unterrichtsräume** | Für alle Unterrichtsräume wird ein den Abstandsregeln entsprechendes Limit an Personen zugelassen, die sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen. Dieses wird an der Eingangstür des jeweiligen Kursraumes angekündigt. Die Stuhlanzahl entspricht der zulässigen Gesamtzahl des Raumes. Ist die Höchstzahl erreicht, dürfen weitere Besucher*innen erst dann eintreten, wenn im Gegenzug ein*e andere*r Teilnehmer*in den Raum verlässt.
- b) **Lüften** | Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- c) **Abstand** | Auch zwischen den Dozent*innen und den Teilnehmer*innen ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.
- d) **Nutzung des eigenen Equipments** | Im Unterricht müssen jeweils eigene Noten, Bleistifte und sonstiges eigenes Zubehör genutzt werden.

3. Helfer*innenteam

- a) **Hygieneausstattung** | Die Mitglieder des Helfer*innenteams werden nach Bedarf mit Masken, Einmalhandschuhen und Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- b) **Ausübung des Hausrechts bei Verstößen gegen die Hygieneregeln** | Sollten Besucher*innen vorsätzlich die Hygieneregeln missachten, haben die Mitglieder des Helfer*innenteams das Recht, die betreffenden Besucher*innen von der Veranstaltung zu verweisen, selbst wenn diese über ein gültiges Ticket verfügen.

4. Catering/Ausschank

Es wird kein Catering und kein Ausschank für die Besucher*innen der Hamburger Gitarrentage 2021 angeboten.